

Grabmalüberprüfung auf dem Friedhof Nandlstadt

Gemäß einschlägiger Rechtsprechung ist der Markt Nandlstadt als Friedhofsträger im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB und Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft verpflichtet, regelmäßig alle Grabsteine auf Standsicherheit zu überprüfen, nicht standsichere Grabsteine zu sichern, sowie die Nutzungsberechtigten zu informieren, damit diese einen Steinmetzmeister mit der fachgerechten Verdübelung beauftragen können.

Die diesjährige Grabmalüberprüfung findet zwischen

Montag, 20.07.2026 und Freitag, 24.07.2026.

Da die Grabsteine ständig wechselnder Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind sowie die Nutzung der Grabstätte und deren Pflege die Standsicherheit beeinträchtigen können, ist die Überprüfung durchzuführen.

Die Grabsteine werden mittels einer Druckprobe auf Ihre Standsicherheit getestet. Das bedeutet, dass durch Ansetzen eines geeichten und geprüften Gerätes (KIPP-TESTER) ein Druck erzeugt wird, welches mittels akustischen Signals das Erreichen dieses Drucks bestätigt.

Neben dem Markt Nandlstadt sind vor allem die Nutzungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale und der sonstigen Grabausstattung verantwortlich. Die Verantwortung des Nutzungsberechtigten ergibt sich aus § 38 der Satzung der Marktgemeinde Nandlstadt über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Betroffene Nutzungsberechtigte werden nach der Überprüfung aufgefordert, die Grabsteine umgehend durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Die Friedhofsverwaltung